AMTSBLATT



Jahrgang 13 Mittwoch, 13. Mai 2015 Ausgabe 05/2015

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Einwurfzeiten der Glascontainer

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2014 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 23.04.2015 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2014 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286) Selbstabholer

Weißwasser - Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Einwurfzeiten der Glascontainer

Mit der Entleerung der Depotcontainer für Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt.

Die beauftragte Firma für die Glasentsorgung stellte mehrfach fest, dass die Aufkleber mit den vorgeschriebenen Einwurfzeiten an den Depotcontainern für Glas unsachgemäß entfernt wurden.

Bitte beachten Sie die aufgedruckten Einwurfzeiten an den Containern, damit es nicht zur Belästigung von Anliegern kommt.

Die Wertstoffcontainer dürfen werktags in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden.

Die Einwurfzeiten regeln sich nach der Polizeiverordnung und dem Bundesimmissions-schutzgesetz. Das Einwerfen von Wertstoffen ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an Beteiligte, das Entfernen der Aufkleber zu unterlassen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen rund um die Entsorgung von Altglas? Die Servicenummer zur Betreuung der Glascontainer lautet 0800-0005774.

Beauftragter Entsorger: Bruno Halke & Sohn

Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke Bautzener Straße 19, 02906 Niesky

Tel.: 03588 205295

E-Mail: Spedition-Halke@t-online.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

_											
	Zutreffendes bitte ankreuzen X und / oder ausfüllen.										
	Öffentliche Bekanntmachung										
	über das Re										na
	aber das re	ont at						ie Wahl	anu	die Erteilu	ng
F	zum Bürgermei	ster	zu	ım O	berbür	germeis	ter	X zum Landra	at		
a	m Sonntag, dem	Datum 07. Juni	2015	100	Gemeinde/St Weißwa	adt asser/O.I					
1	Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt										
ľ.	Weißwasser/O.L.		ule wall	ibezi	rke der	Staut					
	wellswasser/O.L.		(20. Tag v.	d. Wahij		(16. Tag v.	d. Wahl)				
	wird in der Zeit	vom	18. Mai	201	5 bis	22. Mai	2015	während der all	geme	einen Öffnungsze	eiten -
	Montag vor			bis			und von		bis		Uhr
	Dienstag vor	9.00		bis	12.00		und von	14.00	bis	16.00	Uhr
	Mittwoch vor			bis			und von		bis		Uhr
	Donnerstag vor	9.00		bis	12.00		und von	14.00	bis	18.00	Uhr
	Freitag von	9.00		bis	12.00		und von		bis		Uhr
	Stadtverwaltung \	Neißwass	er, Bürg	erbü	ro, Rath	aus, Hau	s B (Einga	ang Karl-Marx-St	raße), Zimmer 112	
	für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.										
	Stadt Weilswa	asser/O.L.	bedient	were	den darf			velches nur vor			n der
	Wählen kann nur										
	Für einen gegeb benutzt; eine noch	enenfalls imalige A	erforde uslegung	rlich find	werder et nicht	nden zw statt.	eiten Wa	hlgang wird da	sselk	e Wählerverzei	ichnis
2.	Jeder Wahlberech	tigte, der	das Wäl	nlerv	erzeichr	nis für un	richtig ode	er unvollständig l	nält, I	kann innerhalb d	er
	Einsichtnahme, sp		100		v. d. Wahl) ai 2015	bis	12.00 Uh	ır, bei der Gemei	inde/	Stadt	
	Stadtverwaltung V				o, Ratha	aus, Hau	s B (Einga	ing Karl-Marx-St	raße)	, Zimmer 112	
	einen Antrag auf E Der Antrag ist sch kundig sind, hat de	nriftlich o	der zur I	Nied	erschrift orderlich	zu stell en Bewe	en. Sowe	it die behauptet eizufügen.	en T	atsachen nicht	offen-
3.	Wahlberechtigte, o	lie in das	Wählerv						stens	zum (21. Tag v. d. v 17. Mai 2	
	Sie gilt auch für richtigungen werde	einen g	egebene	nfall:	s erford versand	derlich w t.	erdenden	zweiten Wahl	gang	; neue Wahlbe	nach-

seberrechtlich geschützt .

14/022/0216/01 W. Kohlharmer GmbH (14/060) Deutscher Generadeverlag GmbH www.xohlhammer.de Bestell-Fax: 07/1 7853-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Weißwasser/O.L. oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis (2. Tag v. d. Wahl) eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

5. Juni 2015 , 16.00 Uhr. (2. Tag v. d. Neuwahl)

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

26. Juni 2015 . 16.00 Uhr. bei der

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Weißwasser, Wahlbüro, Rathaus, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße)

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

X per E-Mail. Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort. Datum

Unterschrift

Weißwasser, den 12. Mai 2015

Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

lestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhamr

Zjawne wozjewjenje wo móżnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenym wotewrjenskim času zapis wolerjow wobhladać, zo by podaća přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeňša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospolny, môže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěla, kak móže wólbokmany próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže z listom wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo wólbach z listom su na wólbnej zdžělence wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym scasom pósćele.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015 gefassten Beschlüsse

RAT/4-43/15 Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Auf Grund von § 28 i.V. mit § 4 sowie § 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 01.03.2012, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes über die Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGV Bl. S. 822, 841) und der §§ 1,2 und 9 des Kommunalabgabegesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) i.d.F. vom 28. November 2013 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 29.04.2015 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 29.05.2013, in Kraft getreten am 01.07.2013, beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Artikel 1

Änderung der Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

§ 3 Gebührenfreiheit

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) An dem einmal im Jahr stattfindenden "Internationalen Museumstag" und einer gegebenenfalls unmittelbar davor durchgeführten Museumsnacht besteht Gebührenfreiheit.

Abs. 4 wird wie folgt neu eingefügt:

(4) An dem einmal im Jahr stattfindenden "Tag des offenen Denkmals" besteht Gebührenfreiheit.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Weißwasser, den 30.04.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

RAT/4-44/15 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege

Der Stadtrat beschließt die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von insgesamt 101.000,00,-€.

Die Träger erhalten folgende Zuschüsse:

Mobile Jugendarbeit e.V. ("Die Garage") 39.000,- €

IMPULS e.V. (Korczak-Haus) 4.300,- €

(bei Förd..Vattenfall)

Station Weißwasser e.V. 23.000,- €

Schlupfwinkel Weißwasser e.V. ("SpinnNetz") 25.500,- €

Projekt "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz "

600,-€

GAB Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Weißwasser

Projekt: "Jugendwerkstatt Weißwasser"

8.600,-€

Desweiteren wird die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege in Höhe von insgesamt 20.000,-€ beschlossen.

Die Träger erhalten folgende Zuschüsse:

Caritasverband e.V. Zweigstelle Weißwasser 18.000,- €

GAB Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Weißwasser 2.000,- €

Weißwasser, den 30.04.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

RAT/4-45/15

Genehmigung der Vorplanung für den Neubau des Hortes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, die vorgestellte Vorplanung Stand 09.04.2015, erarbeitet vom Bauplanungsbüro Kornelia Jenßen aus Weißwasser, Robert-Koch-Straße 36 und dem Ingenieurbüro Dipl.Ingenieur Detlef Teich aus Boxberg OT Mönau, für den Neubau des Hortes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu genehmigen.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 2.000.000,00 \in belaufen.

Weißwasser, den 30.04.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

RAT/4-46/15 er Vorplanung für den Neubau

Genehmigung der Vorplanung für den Neubau der KiTa "Regenbogen" in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, die vorgestellte Vorplanung Stand 08.04.2015, erarbeitet von der Rauh-Damm-Stiller-Partner Planungsgeselschaft mbH aus Weißwasser, Lessingstraße 2, für den Neubau der Kindertagesstätte Regenbogen zu genehmigen.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 3.500.000,00 € belaufen.

Weißwasser, den 30.04.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

OB/03/15 Auftragsvergabe Baumfällungen Turnerheim

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rohrnetz Beil GmbH mit der Fällung von 100 Bäumen im Turnerheim Weißwasser, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 05.02.2015 zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 11.900,00 € zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.04.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

OB/04/15

Vergabe der Planungsleistungen Anpassung der Freianlage – Hortgebäude der Geschwister Scholl-Grundschule

Der Oberbürgermeister entscheidet, das Ingenieurbüro für Tief- und Landschaftsbau GmbH aus 02957 Weißkeißel, Straße der Jugend 2, mit der Planung für die Anpassung der Freianlage an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu beauftragen.

Weißwasser, den 04.05.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am Mittwoch, dem 27.05.2015, um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 9-5/15

durch

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3. Informationen des Oberbürgermeisters
- 4. Beschlussfassung
- 4.1 Schiedsstelle der Stadt Weißwasser Wahl des stellvertretenden Friedensrichters
- 4.2 Vergabe Straßenbau Gutenbergstraße in Weißwasser
- 4.3 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4.3.1 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
- 4.3.2 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
- 5. Informationen und Anfragen
- 5.1 AG Vattenfall
- 5.2 OSP
- 5.3 Information zur Betreibung der Eisarena
- 5.4 Trinkwasser Sachstandsbericht
- 5.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.6 Neue Informationen und Anfragen
- 6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.05.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt

am Montag, dem 15.06.2015, um 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr.:8-6/15

durch

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Informationen/Anfragen
- 3. Anträge

Weißwasser, den 12.05.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

am Dienstag, dem 16.06.2015, um 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr.:8-6/15

durch

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Informationen/Anfragen
- 3. Beschlussfassung
- Vergabe Erneuerung der Außenanlagen der KiTa Ulja in Weißwasser
- 3.2 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe Neubau Gehweg H.-Hertz-Straße 12-25
- 3.3 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe Neubau Gehweg H.-Hertz-Straße 33-37/Glückaufstraße
- 3.4 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe Neubau Gehweg K.-Liebknecht-Straße westlich
- Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe Sanierung Eisenbahnstraße
- 3.6 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe Schwarzdeckensanierung diverser Straßen in Weißwasser
- 3.7 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe Neubau Sportplatz der Fr.-Froboeß-Grundschule in Weißwasser
- 3.8 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Uhlandstraße in Weißwasser
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.05.2015 Torsten Pötzsch Oberbürgermeister Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2014 der Großen Kreisstadt Weißwasser nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen

Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Kinderkrippe 9 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	692,40 € 210,63 € 903,03 €
Kindergarten 9 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	319,57 € 97,21 € 416,78 €
Hort 6 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	186,95 € 56,87 € 243,82 €
Hort 5 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	155,79 € 47,39 € 203,18 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Kinderkrig	pe 9 h
------------	--------

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,87 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	592,16 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	97,79 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	168,99 €

Hort 6 h

Landeszuschuss100,00 €Elternbeitrag (ungekürzt)58,26 €Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)85,56 €

Hort 5 h

Landeszuschuss83,30 €Elternbeitrag (ungekürzt)51,79 €Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)68,09 €

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

Aufwendungen für alle Eini	ichtungen gesamt je Monat
Abschreibung	2101,33 €
Zinsen	1345,00 €

Zinsen 1345,00 €
Miete 1584,00 €
Gesamt 5030,33 €

Aufwendungen je Platz und Monat

Kinderkrippe 9 h $11,77 \in$ Kindergarten 9 h $5,43 \in$ Hort 6 h $3,18 \in$ Hort 5 h $2,65 \in$

Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Aufwendungsersatz je Platz und Monat 9 Stunden

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson

(§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII) 485,00 €

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung

(§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,64 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	42,53 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflege- versicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	16,30 €

= Aufwendungsersatz 545,47 €

Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,87 €
Gemeinde	234,60 €

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

_													
	Zutreffendes bitte ankreuzen X und / oder ausfüllen.												
	Öffentliche Bekanntmachung												
	über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung												
	uper uas	L G	ciii au								ına	ale Ertellu	ng
				von	VVa	anis	scr	neinei	n für d	ie Wahl			
×	zum Bürger	meis	ter	ZU	ım O	berb	ürg	ermeist	er	X zum Landra	at		
,	m Sonntag, de		Datum 07. Juni	2015		Gemeind Weiß							
1.	Das Wählerve	erzeic	hnis für	die Wah	lbezii	rke d	er (Semeind	е				
	Weißkeißel												
	wird in der Ze	it	vom	(20. Tag v. o 18. Mai		-	bis	(16. Tag v. o 22. Mai	0045	المحمدة المحمدة المحمدة		Ö#	
	Wild III del Ze	11	VOITI	To: ma			DIS	ZZ. IVIGI	2010	während der all	geme	einen Offnungsze	eiten -
	Montag	von			bis				und von		bis		Uhr
	Dienstag	von	9.00		bis	12.0	00		und von	14.00	bis	16.00	Uhr
	Mittwoch	von			bis				und von		bis		Uhr
	Donnerstag	von	9.00		bis	12.0	00		und von	14.00	bis	18.00	Uhr
	Freitag (Ort der Einsichtnahm	von	9.00		bis	12.0	00		und von		bis		Uhr
			/eißwass	er, Bürg	erbür	o, Ra	atha	ius, Hau	s B (Einga	ang Karl-Marx-St	raße), Zimmer 112	
	für Wahlbered	chtigte	zur Eins	sichtnah	me b	ereit	geh	alten.					
	Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.												
	Das Wähl Die Einsid Stadt We	chtna	hme ist	durch e	in D	atens	sich	tgerät n	hren gefü nöglich, v	ihrt. welches nur von	ein	em Bedienstete	n der
	Wählen kann	nur,	wer in d	las Wäh	lerve	erzeio	chn	is einge	tragen is	st oder einen Wa	ahlso	hein hat.	
	Für einen ge benutzt; eine r	gebe nochn	nenfalls nalige Au	erforde uslegung	rlich g find	werd et nic	den cht s	den zwe statt.	eiten Wa	hlgang wird da	sselb	e Wählerverzei	chnis
2.	Jeder Wahlbe	rechti	gte, der	das Wäl	nlerve	erzeio	chni	is für unı	richtig ode	er unvollständig l	nält, l	kann innerhalb d	er
	Einsichtnahme					ai 20		bis	2.00 Uh	nr, bei der Gemei	nde/	Stadt	
						o, Ra	tha	us, Haus	B (Einga	ang Karl-Marx-Str	aße)	, Zimmer 112	
	einen Antrag a												
	kundig sind, h	at der	Antrags	teller die	e erfo	ersch	rift iche	zu stelle en Bewe	en. Sowe ismittel b	it die behauptet eizufügen.	en T	atsachen nicht o	
3.	Wahlberechtig eine Wahlben	ite, di	e in das ichtigun	Wählerv g.	erzei	chnis	s eir	ngetrage	n sind, e	rhalten bis spätes	stens		- 231-
	Sie gilt auch richtigungen w	für erder	einen ge n grunds	egebene ätzlich n	nfalls	s erfo ersa	orde ndt	erlich w	erdender	zweiten Wahlo	gang	neue Wahlber	nach-

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Weißkeißel oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

1					0. 0			
X	Für den	etwaigen	zweiten	Wahlgang	ist ein	erneuter	Antrag:	zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis (2. Tag v. d. Wahl) eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

5. Juni 2015 (2. Tag v. d. Neuwahl)

. 16.00 Uhr.

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

26. Juni 2015

, 16.00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Weißwasser, Wahlbüro, Rathaus, Haus B (Eingang Karl-Marx-Straße)

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

X per E-Mail. Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Weißwasser, den 12. Mai 2015

Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser

W. Kohlhammer GmbH (14060) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de

3estell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlham

Zjawne wozjewjenje wo móżnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenym wotewrjenskim času zapis wolerjow wobhladać, zo by podaća přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeňša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospolny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěla, kak móže wólbokmany próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže z listom wolić. Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo wólbach z listom su na wólbnej zdžělence wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym scasom pósćele.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 23.04.2015 gefassten Beschlüsse

15/15

Außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen Schmutzwasseranschluss für Görlitzer Straße 8, 10, 10a

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.965,37 € auf der Invest-Nr. 538002-1, Aufwandskonto 037000. Die Bereitstellung erfolgt aus dem Produktkonto 538002.421100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Weißkeißel, den 24.04.2015 Andreas Lysk Bürgermeister

16/15

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 21 SächsGemO i. d.F. 01.01.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt beschlossen:

Art 1

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- 1. In § 2 Abs. 5 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
 - Mitglieder der Wahlausschüsse, die nicht Bedienstete der Gemeinde Weißkeißel oder der Stadtverwaltung Weißwasser sind, für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 10,00 €
- Die bisherigen Nummern 1 und 2 in § 2 Abs. 5 werden Nummer 2 und 3.

Art 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißkeißel, den 24.04.2015 Andreas Lysk Bürgermeister

17/15

Umbau Straßenbeleuchtung "Zum Floßgraben" in Weißkeißel

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Elektro-Stelter aus Weißkeißel mit dem Umbau der Straßenbeleuchtung "Zum Floßgraben" in Weißkeißel zu einem Preis von 13.268,02 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 24.04.2015 Andreas Lysk Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am Donnerstag, dem 21.05.2015, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Heimatstube, Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 10-5/15

durch

Tagesordnung:

- Eröffnung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Bürgerfragestunde
- Anfragen und Informationen

Weißkeißel, den 12.05.2015 Andreas Lysk Bürgermeister

> Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2014 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Kinderkrippe 9 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	653,77 € 210,45 € 864,22 €
Kindergarten 9 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	301,74 € 97,13 € 398,87 €
Hort 6 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	176,52 € 56,86 € 233,34 €
Hort 5 h erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten erforderliche Betriebskosten	156,91 € 50,51 € 207,42 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Kinderkrippe 9 h Landeszuschuss Elternbeitrag (ungekürzt) Gemeinde	150,00 € 180,00 € 534,22 €
Kindergarten 9 h Landeszuschuss Elternbeitrag (ungekürzt) Gemeinde	150,00 € 100,00 € 148,87 €
Hort 6 h Landeszuschuss Elternbeitrag (ungekürzt) Gemeinde	100,00 € 59,00 € 74,34 €
Hort 5 h Landeszuschuss Elternbeitrag (ungekürzt) Gemeinde	100,00 € 53,00 € 54,42 €

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

Na, war der Osterhase fleißig? Ich hoffe doch.

Am 22. April trafen wir uns im "Gutshof" zu unserem monatlichen Kaffeenachmittag.

Von Frau Robel wurden die Anwesenden herzlich begrüßt.

Als nächstes hatte unser Bürgerpolizist wieder einige Hinweise für uns.

Er informierte uns darüber, dass es innerhalb kürzester Zeit zu drei Taschendiebstählen, aus bzw. vom Einkaufswagen kam. Und wieder mussten wir uns fragen, ob wir nicht auch oftmals zu leichtsinnig mit unseren Sachen umgehen. Es ist nicht nur der finanzielle Schaden, auch die Probleme mit der Beschaftung der neuen Papiere sind nicht unerheblich.

Anschließend zeigte uns Herr Hoffmann aus Krauschwitz einen Dia-Vortrag über Chile. Diese Reise hatte er 2014 unternommen. Es ist schon beeindruckend fremde Länder und Menschen kennen zu lernen.

In der vorigen Woche berichteten die Medien vom gewaltigen Ausbruch des Vulkan Calbuco im Süden Chiles. Viele Menschen mussten evakuiert werden. Der Ascheregen lag bis zu 50 cm dick auf Häusern und Straßen.

Wir sind unzufrieden mit unserem Wetter - mal ist es zu kalt, zu trocken, dann wieder zu warm oder zu nass.

Könnten wir nicht einfach zufriedener sein?

Zum Abschluss des Nachmittags wies Frau Robel noch auf den Grillnachmittag zu Himmelfahrt hin.

Treffpunkt: 14. Mai, 15:00 Uhr in der Gaststätte "Alte Schule".

Zwischenzeitlich war Frau Mühlisch mit ihrer dicken Geldbörse unterwegs und kassierte die Fahrtkosten für unseren Juni-Tagesausflug ein.

Den nächsten Kaffeenachmittag gibt es am 27. Mai mit einer Buchlesung im "Gutshof".

Unser heutiges Dankeschön geht an die Herren Hanzig und Hoffmann und die Wirtsleute.

Alles Gute bis zum nächsten Mal!

Siglinde Melcher

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,

Alles vermag ich durch ihn der mir Kraft gibt.

(Monatsspruch: Phil. 4,13)

Alles? Alles vermag ich? Es gibt Christen, die die Echtheit ihres Glaubens bezweifeln, wenn sie dieses Wort lesen. Weil sie spüren, dass sie längst nicht alles vermochten, was Gott sich von seinen Kindern wünscht.

Der quälende Zweifel löst sich auf, wenn wir den ganzen Text lesen, in dem dieses Wort steht. Was Paulus hier mit "alles" meinte, formulierte er vorher ganz klar: "Ich kann Not leiden, ich kann im Wohlstand leben; mit jeder Lage bin ich vertraut. Ich kenne Satt sein und Hungern, ich kenne Mangel und Überfluss." Er schrieb also hier nicht von der Fähigkeit, die Gebote einzuhalten und dem Nächsten immer zu helfen, sondern vielmehr von der Kraft Gottes, die ihm ermöglichte, in jeder Lebenslage an seinem Herrn festzuhalten; egal, ob ihn Andere

schroff ablehnten oder mit Anerkennung überhäuften. Er gestand allerdings auch ein, dass ihm diese Haltung nicht in die Wiege gelegt worden war: "Denn ich habe gelernt, mir genügen zu lassen, wie's mir auch geht." (V. 11)

Selbst als Gott nach seinem wiederholten Gebet um Heilung von einer hinderlichen Krankheit nicht helfend eingriff, erkannte Paulus darin die Absicht Gottes und verzagte nicht: "Du brauchst nicht mehr als meine Gnade. Je schwächer du bist, desto stärker erweist sich meine Kraft an und in dir."

Darum trägt Paulus seine Schwäche jetzt, weil dann Christus seine Kraft an ihm noch stärker erweisen kann ... Denn, so erkennt der Apostel: gerade wenn ich schwach bin, dann bin ich stark." (2.Kor 12,9-10b) Paulus ging es also nicht um Sündlosigkeit oder Vollkommenheit, sondern darum, in allen Lebenslagen zurechtzukommen und seine Treue zu Gott nicht von äußeren Umständen abhängig zu machen. Er hatte oft erfahren, dass Gott nicht vor jeder Not bewahrt (V. 21-27), aber auch, dass er in jedem Leid bei ihm war.

Wer Gott im Leid absagt, gewinnt nichts, sondern verliert alles. Gott will uns heute die Erfahrung schenken: "Allem bin ich gewachsen durch den, der mich stark macht – Jesus Christus."

Solche Erfahrung wünscht ihnen

Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen Gemeindekirchenrat

Am **Pfingstsonntag** feierten wir nach 2-jährigem Konfirmanden-Unterricht im Fest-Gottesdienst die **Konfirmation.**

Nach gut bestandener Prüfung wurden folgende Jugendliche in Krauschwitz konfirmiert:

Johanna Plocke, Johanna Simson, Lukas Kuhla, Max Drogoin und Martin Krüger

Gemeindeveranstaltungen:

Seniorentreff Mittwoch, 20.05. um 14:30 Uhr

Krauschwitz im Gemeindehaus

Hausbibelkreis montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch,

Kornblumenweg 67, Krauschwitz

Hausbibelkreis 2 donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenchor donnerstags 19:30 Uhr

Posaunenchor freitags 19:00 Uhr

Gebet für unsere Gemeinde Dienstag, 12.04., 09:30 Uhr

in der Kirche

Kinderstunde Klein Priebus

im Martin-von-Tours-Haus Samstag 23.05.

10:00 Uhr - 11: 30 Uhr

Angebote des CVJM:

"Die Weltendecker" Krabbelgruppe donnerstags 09:15 Uhr

Miniclub Krauschwitz Sa., 09.05., 9:30 Uhr - 11:00 Uhr montags, 16:30 Uhr

Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Paddel-Camp - im Spreewald 19.06. – 21.06.

Sommer-Jugend-Rüstzeit vom 1.07. - 25.07. in den Niederlanden - Anmeldung bei Matthias Gelfert

Gottesdienst

24.04.2015, 09.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden, Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn

Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst 25.05.2015, 09.30 Uhr Fest-Gottesdienst

31.05.2015, 09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

07.06.2015, 09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

07.06.2015, 16.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst Kirche Podrosche Pfarrer Jahn

Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn

Kirche Pechern Pfarrer Jahn

Kirche Krauschwitz Jugendreferent Matthias Gelfert

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054

E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt IBAN DE33350601901566300024

BIC GENODED1DKD

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder

Podrosche - Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Juni auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 01.06.2015	Prigitto Motthoi	7um 72 Coburtotog
	Brigitte Matthai	zum 73. Geburtstag
am 05.06.2015	Margot Dreßler	zum 65. Geburtstag
am 05.06.2015	Ehrentraut Rudoba	zum 86. Geburtstag
am 06.06.2015	Else Helmrich	zum 82. Geburtstag
am 06.06.2015	Josef Oberhoffner	zum 81. Geburtstag
am 06.06.2015	Anneliese Rotta	zum 81. Geburtstag
am 09.06.2015	Regina Jähn	zum 69. Geburtstag
am 11.06.2015	Irene Weichelt	zum 78. Geburtstag
am 14.06.2015	Peter Bretsch	zum 76. Geburtstag
am 14.06.2015	Helga Noke	zum 79. Geburtstag
am 16.06.2015	Sieglinde Melcher	zum 77. Geburtstag
am 16.06.2015	Michael Schulz	zum 65. Geburtstag
am 18.06.2015	Veronika Jurack	zum 65. Geburtstag
am 23.06.2015	Helga Manns	zum 80. Geburtstag
am 24.06.2015	Edith Kliemann	zum 78. Geburtstag
am 24.06.2015	Jürgen Kubo	zum 65. Geburtstag
am 25.06.2015	Gerda Schenka	zum 79. Geburtstag
am 26.06.2015	Regina Merla	zum 80. Geburtstag
am 30.06.2015	Christa Kortsch	zum 75. Geburtstag